



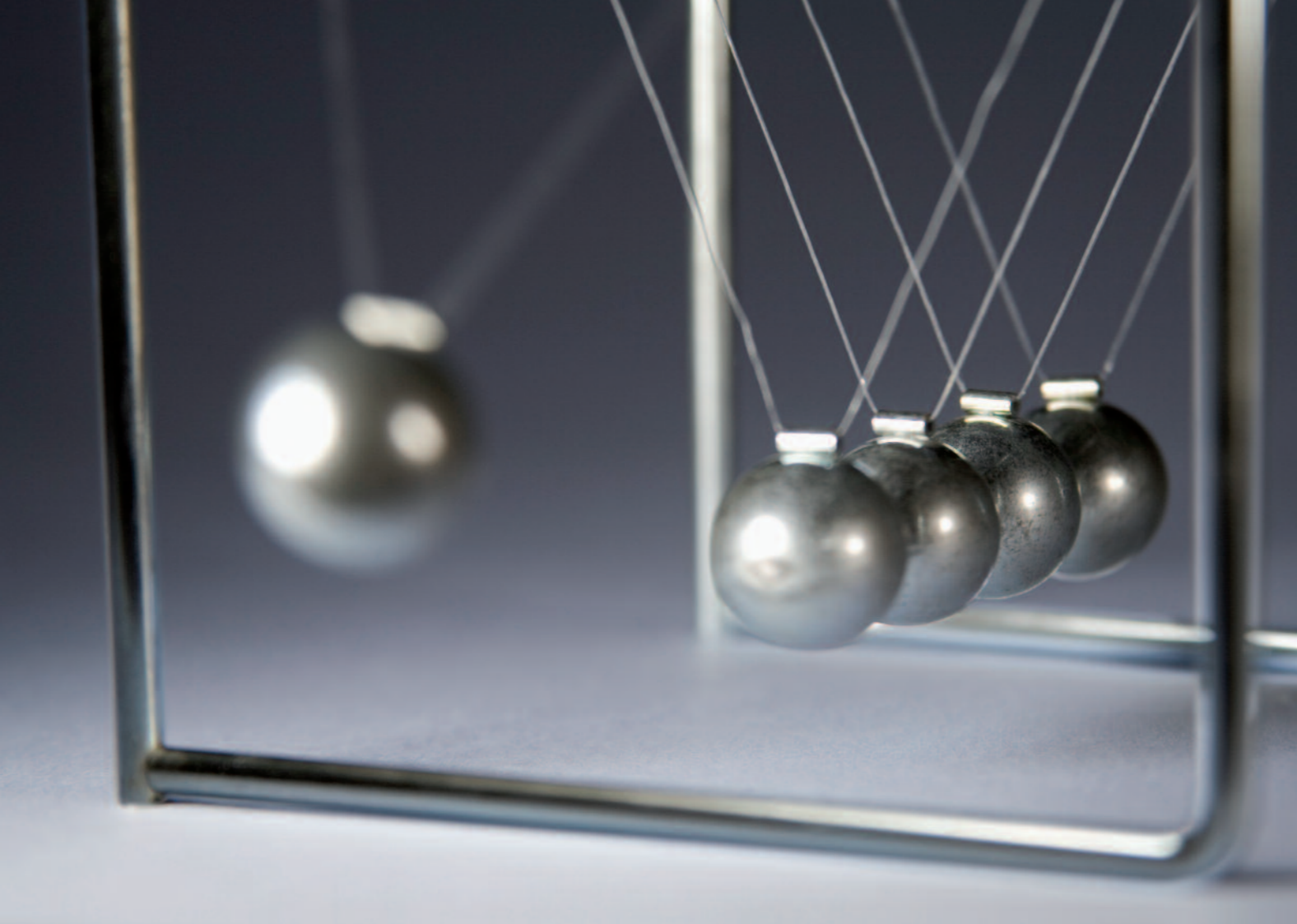
[Weitere Fortbildungsprüfungen]

Allgemeines

Zielgruppe

In weiteren IHK-Prüfungen können Fachkräfte aus unterschiedlichen Aufgabengebieten spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Fähigkeit zur Übernahme von Fachaufgaben in ausgewählten Einsatz- und Berufsberreichen nachweisen:

- Ausbildereignungsprüfung (AdA-Prüfung)
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Geprüfte/r Netzmonteur/-in
- Geprüfte/r Konstrukteur/-in
- Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in
- Geprüfte/r Berufspädagoge/-in





[Weitere Fortbildungsprüfungen] Ausbildereignungsprüfung (AdA-Prüfung)

Zielgruppe

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen.

Prüfungsfächer/-anforderungen

Schriftlicher Teil

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Praktischer Teil

Praktische Durchführung oder Präsentation einer Ausbildungssituation und Prüfungsgespräch

[Weitere Fortbildungsprüfungen] Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die in gewerblichen und betrieblichen Sicherheitseinrichtungen Aufgaben im Schutz- und Sicherheitsbereich, insbesondere in Bewachungs-, Sicherungs- und Ordnungsdiensten, Veranstaltungs- und Verkehrsdiensten, wahrnehmen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln

- Rechtskunde
- Dienstkunde

Teil 2: Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

- Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

Teil 3: Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln

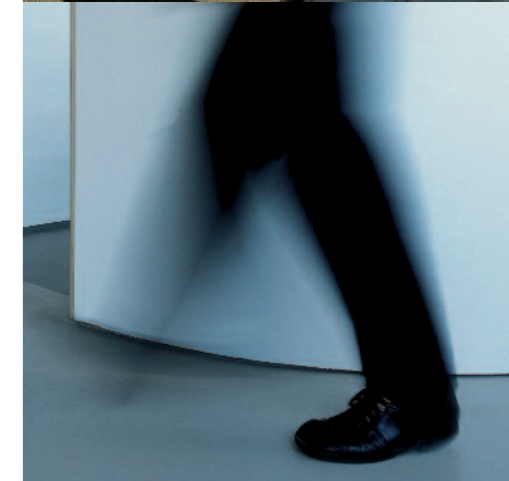
- Situationsbeurteilung und Situationsbewältigung
- Kommunikation
- Kunden- und Serviceorientierung
- Zusammenarbeit

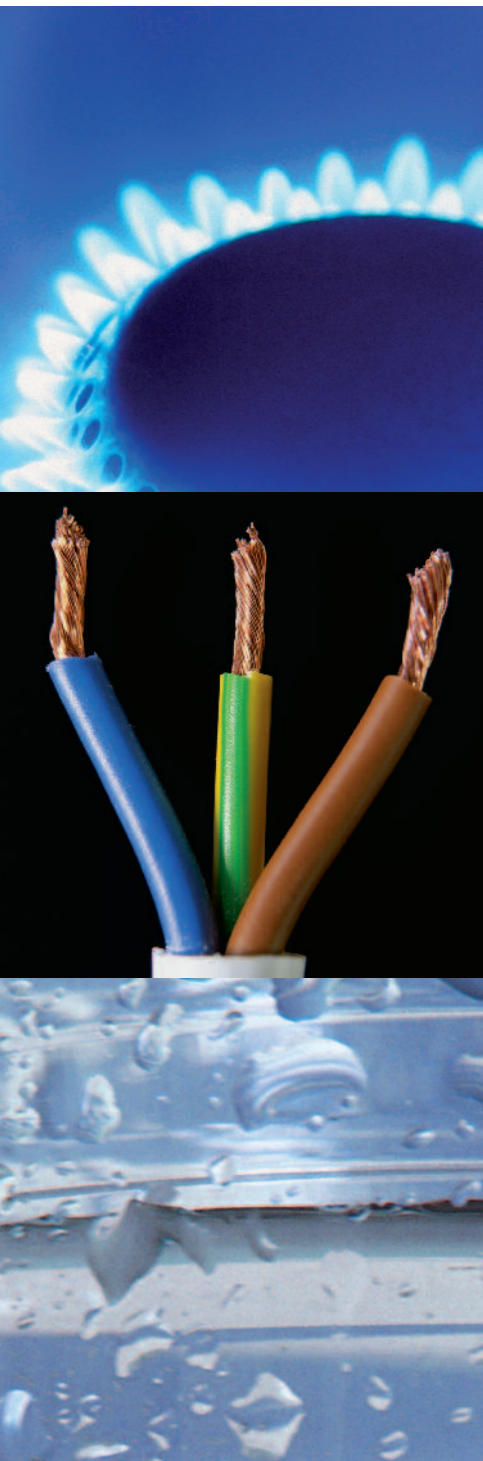
Die Prüfung wird in den Handlungsbereichen 1 und 2 als schriftliche Prüfung in Form von praxisorientierten Situationsaufgaben und im Handlungsbereich 3 als mündliches, situationsbezogenes Fachgespräch durchgeführt.

Der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin muss in dem situationsbezogenen Fachgespräch nachweisen, dass er bzw. sie in der Lage ist, berufsspezifische Situationen zu erkennen, ihre Ursachen zu klären und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Schutz- und Sicherheitsbereich
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Schutz- und Sicherheitsbereich
- und ein Mindestalter von 24 Jahren
- und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt





[Weitere Fortbildungsprüfungen]

Geprüfte/r Netzmonteur/-in

Zielgruppe

Fachkräfte in Betrieben der EVU (Energieversorgungsunternehmen) und Subunternehmen, die bereits über die Qualifikation in einer Sparte verfügen mit dem Ziel:

- Überwachung der Versorgungsqualität von Gas, Wasser, Strom und Fernwärme in einer zusätzlichen Sparte
- Bearbeitung von Störungsfällen und Koordination von spartenübergreifenden Serviceleistungen
- Planung und Installation von Anschlüssen, Netzen, Mess- und Zähleranlagen sowie Hausübergabepunkten der Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen

- Betriebswirtschaftliches und rechtsbewusstes Handeln
- Kundenorientiertes Handeln

2. Fachrichtungsspezifische Qualifikationen im Wahlbereich

- Technologie
- Funktionsanalyse

3. Fachpraktische Prüfung mit Fachgespräch

im gewählten Handlungsbereich

- Fernwärme
- Gas
- Strom
- Wasser

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteile „Fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsspezifische Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro- oder Bauberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Fachpraktische Qualifikationen“

- das Ablegen der Prüfungsteile „Fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsspezifische Qualifikationen“
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

[Portrait über Manfred Schäfer]

Fachmann für Gas, Wasser, Strom

Mit Strom kennt sich Manfred Schäfer bereits seit Jahrzehnten hervorragend aus. Schließlich hat er schon von 1973 bis 1976 den Beruf des Elektrikers erlernt. Seit 2008 kennt sich der 51-Jährige auch mit Gas und Wasser bestens aus: In dem Jahr schloss er nämlich seine dreijährige Weiterbildung zum IHK-geprüften Netzmonteur Gas/Wasser ab.

„Mein Arbeitgeber, die E.ON Westfalen Weser AG, bot mir diese Fortbildung an“, erklärt der verheiratete zweifache Familienvater. „Da habe ich gern zugegriffen, denn zum einen diente es zur Sicherung meines Arbeitsplatzes, zum anderen wollte ich mir selbst beweisen, dass ich noch sehr lernfähig bin.“ Auch finanziell habe sich für ihn die vom Arbeitgeber voll finanzierte Weiterbildung gelohnt, denn er sei nach erfolgreichem Abschluss höhergruppiert worden.

Für seinen Arbeitgeber lohne sich das Engagement ebenfalls: „Früher konnte ich als Elektriker ausschließlich den Bereich Strom abdecken, durch die Weiterbildung nunmehr auch die Bereiche Gas und Wasser. Das ist für ein Energieversorgungsunternehmen natürlich ideal, das alle drei Sparten abdeckt.“

Speziell bei den Bereitschaftsdiensten sei das von großem Vorteil und habe die Flexibilität deutlich erhöht. Somit profitierten beide Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – von der Fortbildung, eine klassische Win-win-Situation also.

„Man kann sich bei uns im Unternehmen gezielt weiterbilden, und zwar in allen Bereichen“, betont der Netzmonteur Gas/Wasser. Dazu zählten auch diverse Seminare, die für die Erledigung des Tagesgeschäfts unerlässlich seien, etwa Schulungen in EDV-Programmen wie SAP oder dergleichen. „Ohne lebenslanges Lernen kommt man heute in keinem Beruf mehr aus“, meint Schäfer.

Während seiner dreijährigen Weiterbildung zum Netzmonteur Gas/Wasser habe ihn seine Familie unterstützt und ihm zeitlich den Rücken frei gehalten. Als Wehrführer der örtlichen Feuerwehr hatte er im privaten Bereich in dieser Hinsicht schon vor 2008 viel mit Wasser zu tun – und kannte sich somit mit diesem Element auch bereits sehr gut aus.





[Weitere Fortbildungsprüfungen]

Geprüfte/r Konstrukteur/-in

Zielgruppe

Zeichnerische Fachkräfte im Bereich der Maschinen- und Anlagentechnik, Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik, Stahl- und Metallbautechnik, Elektrotechnik oder Holztechnik mit dem Ziel:

- Selbstständiges Anfertigen von Konstruktionen sowie Mitarbeit und Planung von Entwicklungsprojekten unter Beachtung technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte
- Anwenden rechnergestützter Arbeitsmittel der Konstruktionstechnik in den wesentlichen Konstruktionsphasen
- Abstimmen und Bereitstellen von Informations- und Materialflussdaten im Rahmen der Rechnerintegration

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Fachrichtungsübergreifender Teil

- Konstruktion
- Rechnergestützte Konstruktion
- Arbeitsorganisation

2. Fachrichtungsspezifischer Teil

- Schwerpunkt (optional):
 - a) Maschinen- und Anlagentechnik
 - b) Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik
 - c) Stahl- und Metallbautechnik
 - d) Elektrotechnik
 - e) Holztechnik
- Konstruktionsaufgabe
- Fachgespräch zur Konstruktionsaufgabe und zu Inhalten des Schwerpunktes

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Technischen Zeichner bzw. zur Technischen Zeichnerin oder in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Metall-, Elektro- oder Holzbereich und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens siebenjährige einschlägige Berufspraxis im Konstruktionsbereich oder in einem Metall-, Elektro- oder Holzberuf

[Weitere Fortbildungsprüfungen]

Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die Bildungsprozesse in der Berufsausbildung sowie betrieblichen Weiterbildung ganzheitlich planen und durchführen möchten. Darunter fällt die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Ausbildungsordnungen umsetzen und betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen planen
- Auszubildende gewinnen, auswählen und beraten, Beschäftigte in Bildungs- und Lernfragen beraten
- Bildungsmaßnahmen organisatorisch und pädagogisch unter Mitwirkung anderer realisieren
- Auszubildende und Beschäftigte lernbegleiten sowie individuell fördern
- Fachkräfte in der Aus- und Weiterbildung berufspädagogisch begleiten
- die Qualität der Lehr- und Lernprozesse sichern und optimieren

Prüfungsfächer/-anforderungen

Prüfungsteil „Lernprozesse und Lernbegleitung“

- Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung
- Lernpsychologisch, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung
- Medienauswahl und -einsatz
- Lern- und Entwicklungsberatung

Prüfungsteil „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“

- Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse
- Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden
- Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfen und Prüfungsgestaltung
- Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung
- Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen

Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“

- Projektarbeit
- Präsentation/Fachgespräch

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- ein Abschluss in einem anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis
- oder ein Abschluss in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis
- und eine erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den oben genannten Aufgaben sowie zu den fachlichen Tätigkeiten der oben genannten Ausbildungsberufe haben.





[Weitere Fortbildungsprüfungen]

Geprüfte/r Berufspädagoge/-in

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen im Bereich betriebliche und außerbetriebliche Bildung mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Leitung und Koordination von berufspädagogischen Prozessen und von Geschäftsprozessen einschließlich der Überprüfung der strategischen Leistung von Teams und der Zusammenführung von Wissen aus verschiedenen relevanten Bereichen
- die betriebsbezogene berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung bedarfsgerecht und wirtschaftlich planen, in den Unternehmen beraten, durchführen sowie in der Qualität weiterentwickeln
- den betrieblichen und individuellen Qualifikationsbedarf ermitteln, zielgruppengerechte Qualifizierungsangebote entwickeln und die Unternehmen hinsichtlich der für die betriebliche Umsetzung notwendigen organisatorischen Veränderungen beraten
- den Aufbau von fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im Unternehmen unterstützen, entsprechende Personalentwicklungsprojekte erarbeiten und umsetzen sowie die dazu notwendigen betrieblichen Veränderungsprozesse formulieren und einleiten
- spezifische Betreuungs- und Qualifizierungsangebote für Zielgruppen, die zusätzlicher lernpsychologischer, sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen, unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede entwickeln

Prüfungsfächer/-anforderungen

Prüfungsteil „Kernprozesse der beruflichen Bildung“

- Lernprozesse und Lernbegleitung
- Planungsprozesse
- Managementprozesse

Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung“

- Berufsausbildung
- Weiterbildung
- Personalentwicklung und -beratung

Prüfungsteil „Spezielle berufspädagogische Funktionen“

- Projektarbeit
- Präsentation/Fachgespräch

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- ein Fortbildungsabschluss zum Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen/zur Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogin oder ein Fortbildungsabschluss zum Fachwirt/zur Fachwirtin, zum Fachkaufmann/zur Fachkauffrau, zum Industrie-, Fach- oder Handwerksmeister/zur Industrie-, Fach- oder Handwerksmeisterin oder ein vergleichbarer Fortbildungsabschluss nach einer Fortbildungsregelung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis
- oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein staatlich anerkannter Fachschulabschluss nach einer zweijährigen Fortbildung und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens fünfjährige Berufspraxis
- und eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation

Besser zweigleisig!
Zwei Alternativen zum Hochschulstudium

**Betriebswirt/in (VWA)/
Bachelor of Business
Administration**

Das Duale Studium für Abiturienten: Hier sind Theorie und Praxis eng verzahnt und Sie sind als Absolvent sofort einsatzfähig.

Der Fortbildungsstudiengang: Durch das Studium neben dem Beruf erhalten Sie fachübergreifendes, praxisnahes Wissen.

IHK Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Nicole von Barnekow
Tel. 0521 554-258

IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Michael Wennemann
Tel. 05231 7601-12

VWA VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSAKADEMIE OSTWESTFALEN-LIPPE

Elsa-Brändström-Str.1-3
33602 Bielefeld
www.vwa-owl.de